

Leistungsbeschreibung Tagesgruppe Rechtenbach

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Frankfurter Straße 64 35625 Hüttenberg (Rechtenbach) Homepage: www.kreuznacherdiakonie.de
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes	Gebrüder-Grimm Straße 1 35625 Hüttenberg (Rechtenbach)

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger	kreuznacher diakonie Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts Ringstr. 58 55543 Bad Kreuznach Geschäftsbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Waldemarstr. 26 55543 Bad Kreuznach
1.2.2 Trägerart	Freier Träger
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband	Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland Lenastr. 41 40470 Düsseldorf kooperativ: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau Ederstr. 12 60486 Frankfurt/Main
1.3 Leistungsart	Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 27 i. V. mit § 32 und § 35 a SGB VIII)
1.4 Betreuungsform /Leistungsumfang	Tagesgruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf (AD-H-S) und Entwicklungsverzögerungen; Ergotherapie (auf Rezept), heilpädagogischem Reiten; Familienaktivierung insb. Elternberatung.

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1	Alter	
2.1.1	Aufnahmealter	6 – 13 Jahre
2.1.2	Betreuungsalter	6 – 15 Jahre Im Einzelfall können nach individueller Hilfeplanung auch Vorschulkinder betreut werden.
2.2	Geschlecht	männlich und weiblich
2.3	Staatsangehörigkeit	Keine Einschränkungen
2.4	Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die aufgrund ihrer Familien – und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umgebung haben und/oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind • Kinder, die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen ambulante Maßnahmen nicht ausreichen • Kinder mit AD(H)S oder ausgeprägten Lernschwierigkeiten in Verbindung mit Verhaltensauffälligkeiten • Kinder, die im Rahmen einer Krisenintervention auch kurzfristig aufgenommen werden, um die Familie zu entlasten und die weiteren Perspektiven zu klären, sofern die Eltern den Schutz der Kinder auch in der Krise gewährleisten können
2.5	Notwendige Ressourcen	
2.5.1	Ressourcen des jungen Menschen	Regelmäßige Teilnahme an den Angeboten der Tagesgruppe einschließlich Ferienprogramm
2.5.2	und seiner Familie	<p>Obwohl die Eltern als aktuell sorgende Bezugspersonen Entlastung und Beratung durch das Team der Tagesgruppe brauchen, müssen sie die Versorgung und den Schutz des Kindes gewährleisten können.</p> <p>Vorraussetzung für eine optimale Förderung des Kindes ist die Bereitschaft der Eltern, konstruktiv mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten.</p> <p>Hierzu gehört insbesondere die Bereitschaft an Beratungsangeboten wie Eltern- oder Familiengesprächen und Familientagen teilzunehmen.</p>
2.6	Ausschlüsse	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind wegen einer geistigen oder

	<p>schwerwiegenden körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind wegen einer psychischen oder psychosomatischen Erkrankung eine primär medizinische Hilfe braucht • wegen aktuell fehlender Erziehungs- und Versorgungsressourcen in der Herkunftsfamilie eine stationäre Unterbringung nötig ist
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	<p>Es werden vorwiegend Kinder aus dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar, dem Landkreis Giessen und der Stadt Giessen aufgenommen. Im Rahmen freier Plätze und den Zielsetzungen des individuellen Hilfeplanes können auch Kinder und Jugendliche aus anderen Regionen aufgenommen werden.</p>

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§ 27 i. V. mit § 32 und § 35 a SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, Erziehung in einer Tagesgruppe
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
3.2.1 Ziele	<p>Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem sichern • Verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie erreichen • Die Selbsthilfepotenziale des Kindes und der Familie stärken • Die psychosoziale Kompetenz des Kindes verbessern; soziales Lernen in der Gruppe • Entwicklungsrückstände aufarbeiten • Hilfe zur Reintegration in die Familie nach Fremdplatzierung
3.2.2 Unterziele; Teilziele	<p>Im Bereich Sozialverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit • Erhöhung der Frustrationstoleranz und Verbesserung der Konfliktfähigkeit • Vermittlung von Regeln sowie der Tages- und

	<p>Wochenstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alltagsbewältigung <p>Im Lebensraum Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit • Stärkung der Motivation und Abbau von Lerndefiziten • Regelmäßiger Schulbesuch • Erreichen des Klassenziels <p>Im Bereich Elternarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der emotionalen Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind/Jugendlichen • Stärkung der elterlichen Kompetenzen, alters- und entwicklungsgerecht auf das Kind einzugehen und es zu erziehen • Stärkung der Fähigkeiten zur Kommunikation und zur Konfliktbewältigung in der Familie • Reflexion des Erziehungsverhaltens der Eltern
--	---

4. Regelleistungen / Struktur – und Prozessdaten der Einrichtung

4.1 Strukturdaten der Einrichtung	
4.1.1 Standortaspekte	<p>Die Tagesgruppe Rechtenbach liegt in einer ruhigen Seitenstraße von Hüttenberg, Ortsteil Rechtenbach. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung durch ÖPV. Bei Bedarf steht der Fahrdienst der Tagesgruppe zur Verfügung.</p> <p>Die Infrastruktur des nur ca. 300 Meter entfernten Kinder- und Jugendheimes Zoar Rechtenbach kann genutzt werden. (Werkräume und Töpferei, Spielplatz, Reitplatz, Grillhütte usw.)</p>
4.1.2 Organisationsstruktur	<p>Die Tagesgruppe Rechtenbach ist konzipiert als zeitlich befristete Maßnahme von etwa 1 – 2 Jahren mit einer familienstützenden und familienaktivierenden Ausrichtung. Sie bietet neun Plätze für schulpflichtige Kinder und Jugendliche an. Bei freier Kapazität besteht die Möglichkeit der Aufnahme eines Kindes im Rahmen einer befristeten Krisenintervention.</p> <p>Im gruppenübergreifenden Bereich kann die Tagesgruppe das fachliche begleitete Angebot des heilpädagogisch orientierten Reitens nutzen.</p> <p>Ferner steht als Regelleistung ein Technischer Dienst (Hausmeister und handwerklich versierte Hilfskräfte) zur Verfügung.</p> <p>Das Team organisiert sich bezüglich Diensterteilung, Tagesablauf, Verpflegung, Wahrnehmung von Terminen usw. weitgehend selbständig.</p> <p>Ein Mitglied des pädagogischen Teams hat die</p>

	<p>Gruppenleitungsfunktion mit Dienst- und Fachaufsicht inne. Das Team wird regelmäßig durch ein Mitglied der Pädagogischen Leitung der Einrichtung beraten.</p>
4.1.3 Personelle Ausstattung	<p>Der Personalanhaltswert in der Tagesgruppe liegt bei 1 : 3.</p> <p>Die pädagogischen Leistungen werden ausschließlich durch Fachkräfte mit der Qualifikation Diplompädagoge/in, Diplomsozialarbeiter/in bzw. Diplomsozialpädagoge/in oder staatl. anerkannte/r Erzieher/in bzw. Heilpädagoge/in erbracht. Das pädagogische Team ist zuständig für den gesamten alltagspädagogischen Ablauf in der Gruppe. Eine Hauswirtschafterin ist mit 20 % Beschäftigungsumfang in der Gruppe tätig, ebenso ein Fahrdienst mit 16,5% sowie ein Zivildienstleistender mit voller Stelle.</p>
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>Die Tagesgruppe ist in einem Einfamilienwohnhaus mit 294 qm Nutzfläche untergebracht: <u>Erdgeschoss:</u> 1 Wohnzimmer (45,8 qm) 1 Hausaufgabenzimmer (17,09 qm) 1 Hausaufgabenzimmer (21,07 qm) 1 Küche (10,40 qm) 1 Besprechungsraum (14,56 qm) 1 Badezimmer (10,05 qm) 1 separates WC (4,0 qm) <u>Obergeschoss:</u> 1 Multifunktionsraum (47,8 qm) 1 Hausaufgabenzimmer (15,0 qm) 1 Hausaufgabenzimmer (13,3 qm) 1 Büro (26,05 qm) 1 Badezimmer (7,21 qm) <u>Kellergeschoss:</u> 1 Freizeitraum (17,02 qm) 1 Therapieraum (15,05 qm) 1 Therapieraum (10,45 qm)</p> <p>Zusammenfassend stellen die großzügigen Räumlichkeiten einen sehr attraktiven Lebens- und Lernraum für die Kinder dar.</p> <p>Das Grundstück hat eine Größe von ca. 1000 qm mit Spiel- und Gartenflächen, die von den Kindern genutzt werden können. Bei Bedarf werden der Spiel- und Fußballplatz sowie Räumlichkeiten in der Stammeinrichtung in Rechtenbach genutzt (insb. Werkräume und Töpferei).</p>
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	<p>Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen, welches aus pädagogischen Gründen gemeinsam mit mindestens einem/r Mitarbeiter/in eingenommen wird. Eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag und Getränke werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.</p>

	Mit pädagogischer Zielsetzung werden die Kinder in den Küchendienst einbezogen.
4.1.6 Technischer Dienst	Hausmeisterei der Einrichtung steht bedarfsorientiert zur Verfügung
4.2 Prozessdaten der Einrichtung	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.11 Pädagogische Betreuung	<p>Die Tagesgruppe ist von Montag bis Freitag zwischen 11 Uhr und 17 Uhr geöffnet. Die sonstige Arbeitszeit der MitarbeiterInnen wird für die Vorbereitung, Elternarbeit und für Kontakte zu Schulen, belegenden Jugendämtern und kooperierenden Stellen sowie für Team und Fahrzeiten benötigt. Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie bildet dabei einen Schwerpunkt, die regelmäßige Präsenz in den Familien wird gewährleistet. Sie findet nach Terminabsprache zwischen 09.00 und 11.00 Uhr bzw. 16.30 und 19.30 Uhr statt.</p> <p>Das Team erstellt in Verantwortung der Gruppenleitung einen verbindlichen Dienstplan, der die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes berücksichtigt.</p> <p>Aus dem Dienstplan gehen auch Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die MitarbeiterInnen führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, Wochenenddienste usw. eingetragen werden.</p> <p>Insgesamt ist die Tagesgruppe zwischen 212 und 216 Tagen im Jahr geöffnet einschließlich der etwa fünf Wochen Öffnungszeiten in den verschiedenen Ferien.</p>
4.2.1.2 Sonstige Dienste	
4.2.1.3 Leitung	<p>Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung.</p> <p>Mit 25 % Beschäftigungsumfang wird das Team von der Pädagogischen Leitung der Einrichtung begleitet.</p> <p>Die Gruppenleitung ist der Pädagogischen Leitung direkt unterstellt.</p> <p>Aufnahmen, Verlauf und Beendigung von Hilfen werden von der Pädagogischen Leitung regelmäßig begleitet.</p>
4.2.1.4 Verwaltung	<p>20 % Beschäftigungsumfang</p> <p>Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu - Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Pflegeleistungen und zu Personalangelegenheiten</p>
4.2.1.5 Technischer Dienst	10 % Beschäftigungsumfang Hausmeister, Hilfskraft

	und Zivildienstleistende nach Bedarf; Durchführung aller Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Pflege der Außenanlagen.
4.2.1.6 Hauswirtschaft	20% Beschäftigungsumfang zur Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene; Mitwirkung bei Essensversorgung
4.2.1.7 sonstiges	100% Zivildienstleistender mit den Tätigkeitsschwerpunkten Hausmeisterarbeiten. Fahrdienst, einzelfallbezogene Unterstützung der Hausaufgabenbetreuung

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leitung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild / Leitlinien	<p><u>Wir sind ein verantwortungsbewusstes Dienstleistungsunternehmen</u></p> <p>Wir sind ein verantwortungsbewusstes Dienstleistungsunternehmen in unserer Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit politisch Verantwortlichen, Jugendämtern, sonstigen Behörden und kooperierenden Einrichtungen ist vertrauensvoll. Unsere Leistungen werden primär durch öffentliche Gelder finanziert, eine zweckbezogene, verantwortliche Verwendung ist für uns Verpflichtung. Wir setzen die vorhandenen Mittel wirtschaftlich ein. Die Wirtschaftlichkeit ist Basis für hohen fachlichen Standard.</p> <p><u>Grundlage unserer Dienstleistungen ist das christliche Menschenbild und die Achtung der Würde jedes Menschen</u></p> <p>Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen ihre Leistungen als Dienst am Menschen. Die Traditionen und Werte unseres Trägers, der kreuznacher diakonie, sind in den Leitlinien „Nicht aufhören anzufangen“ und den „Ethischen Grundaussagen“ festgehalten. Wir wollen Menschen mit unserer Tätigkeit verlässliche Hilfen geben, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass ihnen soziale Chancen eröffnet werden und sie im Leben bestehen können - mit Familien neue Perspektiven für ein Zusammenleben erarbeiten, wo dieses gefährdet ist. <p><u>Durch unser wertorientiertes Handeln setzen wir</u></p>
-------------------------------	--

	<p><u>Zeichen der Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität</u></p> <p>Jeder ist darauf angewiesen, dass er in seiner Situation angenommen wird. Menschen brauchen Anerkennung und Bejahung ihres Lebens durch die Solidarität untereinander und die Achtung voreinander. Jeder Mensch ist auf Perspektiven angewiesen, die ihm in seinem Leben Sinn geben. Wir treten den Kindern, Jugendlichen und Eltern wertschätzend gegenüber und orientieren uns primär an deren Stärken und den Ressourcen ihrer Umwelt.</p> <p><u>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen durch ihr Handeln und ihre Haltung maßgeblich die Qualität der Arbeit</u></p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie bringen Persönlichkeit, fachliche und soziale Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit in die Arbeit ein. Solche Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und weiterzubilden, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsmanagements.</p> <p><u>Fachliche Standards und transparente Strukturen bilden die Grundlage unserer Qualitätsentwicklung</u></p> <p>Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie versteht sich als traditionsbewusste und zugleich innovative und flexible Einrichtung, die unterschiedliche Hilfeformen im Rahmen des KJHG anbietet. Die Angebote im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich orientieren sich an den Bedarfslagen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Qualität unserer Leistungen wird durch fachliche Standards und professionell handelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt.</p> <p><u>Wir hören nicht auf besser zu werden und bleiben aufgeschlossen gegenüber Kritik und Veränderungen</u></p> <p>Wir wollen zu den führenden Unternehmen im Bereich der erzieherischen Hilfen an den jeweiligen Standorten gehören. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen ihr Wissen und ihr Können dafür ein, neuen Herausforderungen zu begegnen und unsere Fachlichkeit weiter zu entwickeln. Wir entwickeln unsere konzeptionelle Ausrichtung im Dialog mit den belegenden Jugendämtern ständig weiter.</p> <p>Unser Motto lautet: Nicht aufhören anzufangen !</p>
4.2.3.2 Umsetzung	

Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes und/oder Personensorgeberechtigten; Sichten der Unterlagen • Besuch des Kindes und Familienangehöriger in der Tagesgruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote • Hausbesuche im Rahmen der Aufnahme, Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung möglichst gemeinsam mit Jugendamt • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung • ggf. Klärung individueller Zusatzleistungen wie Heilpädagogisches Reiten oder besondere Fördermaßnahmen bei Indikationsstellung nach § 35 a
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflicht vom Zeitpunkt der Abholung bzw. Eintreffen der Kinder in Tagesgruppe bis zur Rückkehr in die Familie • Entwicklungsanamnese, Überprüfung evt. Gefährdungen, Reaktionen auf Gefährdungen • Gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Allgemeine Gesundheitserziehung, bei Bedarf während Aufenthalt in der Tagesgruppe Begleitung zu Arztbesuchen, Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre usw.) • Anleitung in Fragen der Körperpflege und Sexualhygiene • Dokumentation von Erkrankungen • Abstimmung mit den Eltern, um sicherzustellen dass die Kinder regelmäßig ärztlich betreut werden (Hausarzt, Zahnarzt, Augenarzt usw.)
Gestaltung der Beziehung / emotionale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern und das übrige soziale Umfeld werden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Gleichzeitig erfahren sie aber Entlastung im Alltag und Stärkung der eigenen Erziehungskompetenzen. • Überschaubare Struktur der Tagesgruppe (Schule – gemeinsames Mittagessen – individuelle Hausaufgabenbetreuung – Freizeitgestaltung) bietet eine hohes Maß an Orientierung und Beziehungsmöglichkeiten. • Zielgerichtete Beziehungsangebote, z. B. „Persönlich verantwortliche/r ErzieherIn; Berücksichtigung von altersgerechten Entwicklungsbedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung • Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von

	<p>Eigenreflexion, z. B. in Gesprächsgruppen, in Einzelgesprächen und Rollenspielen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen beim Beurteilen der eigenen familiären Situation • Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen auch in Kooperation mit externen Fachkräften und Einrichtungen
Gestaltung des Alltags	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei der Strukturierung des Tagesablaufes in einer kindgerechten Atmosphäre • Unterstützen beim Erlernen/Verbessern lebenspraktischer Fähigkeiten (hauswirtschaftliche Fertigkeiten, Hygiene) • Vermittlung sozialer Normen und Werte, Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft, z.B. auch durch die Übernahme von Tutorenaufgaben. Das bedeutet Kinder, die bereits mit den Regeln und Strukturen der Tagesgruppe vertraut sind, können diese an neu aufgenommene Kinder weiter geben.
Gestaltung der Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die jungen Menschen gestalten einen Teil der Freizeit nach eigenen Vorstellungen • Bereitstellung, Umgang und Anleitung mit Medien • Sport- und Spielangebote werden bereitgestellt, Integration in Vereine wird angestrebt • Planung, Ausarbeitung und Durchführung von besonderen Angeboten wie Klettern oder Kanufahren, Ferienangeboten sowie von Festen und Feiern gemeinsam mit den jungen Menschen
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmen der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Tagesgruppe • Gemeinsames Beraten über die richtige Schulform, die das Kind weder unter- noch überfordert • Kontakte zu LehrerInnen und Zusammenarbeit mit Schulen in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten • Individueller schulischer Förderplan im Abstimmung mit Lehrkräften • Anleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Hinführen zum selbständigen Erledigen • Gezielte Förderung bei besonderen Schwierigkeiten, z. B. Lese- und Rechtschreibprogramme • Als <u>Zusatzleistung</u>: Entlastung der Schule durch Unterrichts-Begleitung oder Einzelbetreuung unter Einbeziehung des Zentrums für Erziehungshilfe

<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Hilfeplanverfahren und allen wichtigen Entscheidungen • Sicherstellung der Beteiligung durch Gruppen- und Heimsprecher laut Qualitätshandbuch, Stichwort „Partizipation“ • Standardmäßig Aufklärung der jungen Menschen über verbindliches Anregungs- und Beschwerdemanagement • Kundenbefragung alle drei Jahre
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Herkunftsfamilie bleibt der primäre Lebensort des Kindes. Die Pädagogischen MitarbeiterInnen sehen sich nicht als Konkurrenz zu den Eltern. • Grundlage der Kooperation mit der Familie ist eine ressourcenorientierte und wertschätzende Grundhaltung die fachlich auf einem systemischen Ansatz und familienaktivierenden Methoden beruht • Ziel der Familienarbeit ist es, positive Fähigkeiten zu stärken, brachliegende Ressourcen zu aktivieren und die Familiensituation durch alltagsstrukturierende Hilfe zu stabilisieren, so dass die Eltern die Erziehung ihrer Kinder wieder insgesamt wahrnehmen können. • Die Klärungsphase zu gegenseitigen Erwartungen und der Formulierung gemeinsamer Ziele dauert i. d. R. ein bis drei Monate. • 14 tägig finden Elterngespräche statt. Darüber hinaus gehende Leistungen können u. U. als Sozialpädagogische Familienhilfe als Zusatzleistung vereinbart werden. • Mindestens viermal im Jahr werden die Familien zu „Familientagen“ eingeladen. • Die Dauer der Rückführungsphase, evt. mit zeitlich verringerter Anwesenheit des Kindes in der Tagesgruppe und Nachsorgephase werden bei Bedarf im Hilfeplanverfahren gemeinsam mit den Eltern festgelegt.
<p>Krisenintervention</p>	<p>Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung von Beratungsgesprächen • Situationsbezogen u. U. Information bzw. Hinzuziehung der Hintergrundrufbereitschaft der Pädagogischen Leitung • Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes • Feststellung und Abklären eines Bedarfs heilpädagogischer, therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit

	<p>Ärzten und externen Fachkräften und nur in Absprache mit den Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmittglied für das Team erreichbar, um so zu verhindern, dass Überforderungssituationen entstehen. • Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien sowohl mit den Kindern, als auch mit den Eltern, erarbeitet.
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entlassung der Kinder wird gründlich in einem ca. dreimonatigen Prozess vorbereitet. • Falls notwendig kann im Abschlussgespräch eine nachsorgende, ambulante Hilfe vereinbart werden, um Rückfälle zu vermeiden. • Falls eine Beendigung der Maßnahme nicht möglich ist, kann auf das sonstige differenzierte stationäre Angebot der KJF Zoar Rechtenbach zurückgegriffen werden. (geschlechtsgemischte Kindergruppen, familienaktivierende Wohngruppe, Außenwohngruppe für Jugendliche, Verselbständigungsgruppe, Betreutes Wohnen, Inobhutnahmeplätze)

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung

4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	<p>Die kindliche Entwicklung ist ein vielfältiges, ganzheitliches Geschehen. Der Ansatz der Ergotherapie berücksichtigt deshalb das Kind in ganzheitlicher Sichtweise.</p> <p>Ergotherapie als Leistung eines kooperierenden, externen Partners kann als Bestandteil der pädagogischen Arbeit integriert werden. Sie dient als Ergänzung und Unterstützung der pädagogischen Arbeit und bietet therapeutische Hilfen bei spezifischen Indikationsstellungen, insbesondere auch für eine HzE nach § 35 a SGB VIII, an. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilleistungsstörungen und Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen • Stärkung des Selbstwertgefühles, des Selbstbildes sowie der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit • Sinnesstörungen • Probleme mit Mengen und Zahlen • Schwierigkeiten in Fein – und Grobmotorik
4.2.3.2 Organisatorische Einbindung	<p>Die Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge liegt in erster Linie bei den Sorgeberechtigten. Alle Hilfestellungen erfolgen nur in Absprache mit diesen. Sieht das Team der Tagesgruppe Bedarfe, z.B. in</p>

	psychiatrischer Diagnostik, erfolgen entsprechende Empfehlungen
--	---

4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	<p>Die Kinder besuchen die öffentlichen Schulen im Einzugsgebiet. Die pädagogischen MitarbeiterInnen treffen Absprachen mit den Eltern und LehrerInnen, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären. Sie nehmen in Einzelfällen an schulischen Veranstaltungen teil, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass die elterliche Verantwortung nicht beschnitten werden darf sondern gestärkt werden muss.</p> <p>Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei krisenhaften Entwicklungen, die unter Umständen zu einem Schulwechsel führen können, wird Kontakt, zur Schule, zum Schulamt und zum Zentrum für Erziehungshilfe hergestellt.</p>
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	- entfällt -
4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises • Erfahrungsaustausch und Verständigung über konzeptionelle Fragen mit LDK • Gemeinsamer Hilfeplanprozesse mit Teilnahme der PVE und/oder Gruppenleitung am Hilfeplangespräch • Erstellung und Zusenden von Berichten zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis • Unabhängig davon nimmt die/ der PVE bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs Kontakt zur fallzuständigen ASD Fachkraft auf.
4.2.4.4 sonstige (interne/externe)	<p>Wir arbeiten eng mit den Psychiatrien in Herborn und Marburg zusammen.</p> <p>Darüber hinaus kooperieren wir bedarfsorientiert mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärzten • Beratungsstellen • Polizei
4.2.4.5 Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am Wohnort • Anleitung zur selbständigen Wahrnehmung von Kontakten zur Gemeindeverwaltung oder sonstigen Institutionen und Behörden im Umfeld

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<p>Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert: Die Geschäftsführung des Bereiches beim Träger besteht aus zwei Personen mit den Schwerpunkten Pädagogik und Betriebswirtschaft. Die Einrichtungsleitung besteht aus der/dem Pädagogischen Leiter/in (und seiner/ihrer Abwesenheitsvertretung) als Vorgesetzte der Gruppenleitungen und der Funktionsdienste. Jede Gruppe hat eine verantwortliche Gruppenleitung.</p> <p>Neben den Bestimmungen der AVR des DW der EKD regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung.</p> <p>Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf. Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch• Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbandes• Gezielte Fort- und Weiterbildungen• Mitarbeit in Qualitätszirkeln
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none">• Tägliche Reflexionsgespräche unter diensthabenden Kollegen/innen von ca. 30 Min. Dauer• 14 tägige Teambesprechungen mit einer Dauer von zwei Stunden und mit externer Teambesprechung mindestens 1 x Monat.• Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien, Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen.• 14 tägige Gruppenleiterbesprechungen• halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung• jährlich eine Mitarbeiterversammlung mit Teilnahme der MAV und der Geschäftsführung
4.2.5.3 Interne Dokumentation u.	

Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Führung eines Tages-Einsatz-Planes • Dokumentation von Maßnahmenverläufen, von besonderen Ereignissen, Realisierung und Abweichung von Planungen • Dokumentation der Entwicklungsverläufe und Erstellung von halbjährlichen Berichten als Grundlage für Hilfeplanverfahren • Führung einer Fallakte • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke und Berichte an das fallzuständige Jugendamt über Pädagogische Leitung • Medikamentendokumentation (Vergabe)
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätshandbuch nach DIN EN ISO 9001:2000 • Vereinbarung von Qualitätsstandards zu Schlüsselprozessen mit örtlich zuständigem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises • 6 – 8 mal Supervision pro Jahr
4.2.5.5 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII	Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und stellt die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sicher.

5. Ansprechpartner

Sigrid Zlydnik, Pädagogische Leiterin	Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg Telefon: 06441 – 7837-22; FAX 7837-25 Email: zlydnisi@kreuznacherdiakonie.de
Fritz Matzejat, stellvertr. Pädagogischer Leiter	dito Email: matzejfr@kreuznacherdiakonie.de
Werner Braun, Gruppenleiter	Gebrüder-Grimm-Straße 1 35625 Hüttenberg (Rechtenbach) Tel.: 06441- 679586 FAX: 06441 – 7837 25